



Verhaltenskodex

für Lieferanten & Geschäftspartner

Stand 11/2019

Version 1.0

Vorwort

BHS Corrugated Maschinen- und Anlagenbau GmbH (BHS Corrugated) ist der weltweit führende Produzent und Lifecycle Serviceprovider von Maschinen und Anlagen zur Herstellung von Wellpappe. Wellpappenanlagen (WPA), die aus glatten Papierbahnen gerillte und geschnittene einseitige bzw. Simplex-, Duplex- oder Triplexwellpappe erzeugen, sind komplexe Systeme, die Dimensionen von über zweihundert Meter in der Gesamtlänge einnehmen können.

Als Lifecycle Unternehmen im digitalen Zeitalter legen wir Wert auf langfristige Geschäftsmodelle, um unseren Kunden die nachhaltigsten Lösungen für ihr Geschäft über einen gesamten Lebenszyklus zu bieten. Wir vertreten die Position, ein aus der Historie heraus gewachsenes, familiengeführtes Unternehmen zu sein, welches entsprechend unternehmerisch verantwortungsvoll handelt. Daher erfolgt die Verpflichtung zu den Inhalten, welche in diesem Verhaltenskodex („Code of Conduct“ / „CoC“) aufgeführt sind.



Christian Engel & Lars Engel
Geschäftsführung



Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt in der jeweils aktuellen Fassung für alle Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated.

Entsprechend der von uns verfolgten Corporate Responsibility-Strategie erwarten wir auch von unseren Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen interessierten Parteien, sowie ihren Mitarbeitern verantwortungsvoll zu handeln und sich an den in diesem CoC nachfolgend aufgeführten Prinzipien zu halten. Sofern die Lieferanten und Geschäftspartner im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit BHS Corrugated Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, sind auch diese Dritten / Beteiligten der Lieferkette auf den Inhalt des vorliegenden CoC zu verpflichten. Die enthaltenen Grundsätze spiegeln inhaltlich die Mindestanforderungen wider, welche wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten. Ein offenes, ehrliches und ethisches Verhalten wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

1. Unternehmerische Verantwortung

Aus der unternehmerischen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden (nationalen und internationalen) Gesetze sowie zutreffender behördlicher Anforderungen. Es sind dabei diejenigen Regelungen anzuwenden, welche die strengsten Anforderungen stellen. BHS Corrugated erwartet von Lieferanten und Geschäftspartner insbesondere die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Grundprinzipien.

1.1 Menschenrechte

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated weder Zwangsarbeit, Sklaverei noch Kinderarbeit einsetzen.

1.2 Keine Diskriminierung

BHS Corrugated sowie Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, jegliche Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung zu unterlassen. Insbesondere ist jede Differenzierung, Ausschließung oder Bevorzugung aufgrund von der ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung untersagt.

1.3 Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

1.4 Produktsicherheit

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

1.5 Mindestlohn und Arbeitszeiten

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

1.6 Arbeitszeit und Gesundheitsschutz

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated beachten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, gewährleisten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und sorgen für eine hygienische Arbeitsumgebung. Um potentielle Gefährdungen der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter erkennen, beurteilen und vermeiden zu können, ergreifen die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated erforderliche, geeignete und nachweisbare Maßnahmen und/oder führen entsprechende Systeme. Sie müssen gewährleisten, dass die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult werden.

2. Ökologische Verantwortung

2.1 Rechtliche Vorgaben

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated übernehmen Verantwortung in Themen des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben.

2.2 Klimaschutz

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated setzen natürliche Ressourcen vernünftig ein und vermeiden Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen. Sie leisten einen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen.



3. Geschäftsbeziehungen

BHS Corrugated erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern Offenheit, Transparenz und Vertrauen sowie die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

3.1 Korruptionsverbot

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated akzeptieren keine Korruption. Sie stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze sicher. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, unzulässige Spenden, Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

3.2 Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated offerieren Mitarbeiter von BHS Corrugated oder Dritten weder direkt noch indirekt unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unerlaubten Beeinflussung. Auch erbitten und nehmen diese solche unangemessenen Vorteile nicht an.

3.3 Beratungsleistungen

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated setzen Berater nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird.

4. Marktverhalten

BHS Corrugated ist ein fairer Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. Gleichmaßen erwartet BHS Corrugated von seinen Lieferanten und Geschäftspartner ebenso die Einhaltung nachfolgender Grundprinzipien:

4.1 Freier Wettbewerb

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Insbesondere treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

4.2 Exportkontrolle

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

4.3 Geldwäsche

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention nicht verletzt werden.

5. Datenschutz & Datensicherheit

5.1 Einhaltung Datenschutzbestimmungen

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Dritten.

5.2 Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated respektieren das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von BHS Corrugated und Dritten. Sie geben derartige (vertrauliche) Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von BHS Corrugated oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter und verwenden diese nicht für andere Zwecke jenseits der direkten Zusammenarbeit mit BHS Corrugated.

6. Überwachung des Verhaltenskodex

BHS Corrugated behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der oben aufgeführten Grundsätze / Anforderungen beim Lieferanten oder Geschäftspartner nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners, zu den regulären Geschäftszeiten und im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht vor Ort zu prüfen.

Im Hinblick auf Verantwortlichkeiten sind folgende Aspekte anzuführen:

- Alle Lieferanten und Geschäftspartner von BHS Corrugated sind verantwortlich für die eigene Einhaltung des Code of Conducts.
- Es gehört zur Verantwortung des Einkaufs von BHS Corrugated (GKS GmbH - Gesellschaft für Kooperation und Service; kurz: GKS GmbH), die Einhaltung dieses Code of Conduct von unseren Lieferanten einzufordern.

7. Konsequenzen bei Verstößen

Werden Verstöße gegen diesen Code of Conduct festgestellt, ist der Lieferant / Geschäftspartner verpflichtet, BHS Corrugated hiervon in Kenntnis zu setzen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Um den Verstoß abzustellen wird dem Lieferanten / Geschäftspartner eine angemessene Frist eingeräumt.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Code of Conduct dargelegten Regeln durch den Lieferanten oder Geschäftspartner behält sich BHS Corrugated vor, abhängig von der Schwere des Verstoßes und des jeweiligen Einzelfalls, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden. Es liegt jedoch im Ermessen von BHS Corrugated auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Lieferant oder Geschäftspartner glaubhaft machen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

Die Einhaltung des vorliegenden Code of Conduct darf nicht durch Nebenabreden umgangen werden. Als Nebenabreden gelten beispielsweise vertragliche Vereinbarungen oder Maßnahmen, welche vergleichbar wären.



8. Beschwerdeverfahren

Beanstandungen oder Hinweise von Verstößen gegen diesen Code of Conduct können an unsere allgemeine Compliance Anlaufstelle: compliance@bhs-corrugated.de oder an unseren externen Ombudsmann Dr. Thomas Altenbach (E-Mail: ombudsmann-bhs-corrugated@actlegal-act.com, Tel: +49 69 24 70 97 - 35) gemeldet werden.

Auf Wunsch des Meldenden wird seine Identität vertraulich und anonym behandelt. Das Beschwerdeverfahren darf nicht Anwendung finden, um bewusst falsche, unwahre Hinweise und Informationen mitzuteilen.

Kennntnisname und Einverständnis

Der Lieferant/Geschäftspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant/Geschäftspartner bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Ort, Datum _____

Unternehmen _____

Unterschrift _____